

— Noch weiter zu gehen, werde ich stets widerrathen, weil durch solche Bestimmungen das Jagdrecht vollends aufhören würde, ein Recht zu sein, vielmehr in eine oft unerträgliche Last verwandelt, sonach, wenn auch indirect, ein verletzender Eingriff in das Eigenthumsrecht, eine Verletzung der §. 26 der Verfassungsurkunde herbeigeführt werden würde: —

Ein Theil der Petenten, so wird man mir einhalten, geht ja in seinen Anträgen gar nicht so weit, sie beantragen nur Ablösung der Jagdgerechtigkeit gegen Entschädigung. Hierzu erlaube ich mir noch folgende Bemerkungen. Durch eine solche Ablösung würden die Klagen über Wildschäden nur in sehr seltenen Fällen beseitigt werden, denn man trägt dadurch nur das Recht auf einen Andern über, man nimmt es dem zeither Berechtigten, also gewöhnlich dem Rittergutsbesitzer, und gibt es einem Andern, den Gemeinden. — Immer aber erscheint eine Uebertragung des Jagdrechts in viele Hände als eine für die Ruhe und Sicherheit gefährliche Maßregel. Endlich erscheint eine solche Ablösung, solange es noch andere Mittel gibt, wodurch man gegründeten Klagen über Wildschäden abzuwehren im Stande ist, als eine unnöthige und ungerechte Maßregel, als ein unnöthiger und unmotivirter Eingriff in das Eigenthumsrecht, mithin als ein willkürliches Ueberschreiten der §. 31 der Verfassungsurkunde, nach welcher eine Expropriation nur zu dringenden Staatszwecken veranlaßt und gesetzlich bestätigt werden soll. — Ich werde also für das Gutachten der Majorität unserer Deputation und gegen die Minorität in der Deputation stimmen, weil ich deren Antrag theils für unzweckmäßig halte, weil er bei den Petenten nur eitle Hoffnungen erweckt, die sie bei der jetzigen Lage der Sache nie erfüllt sehen werden, die Regierung in Verlegenheit setzt, und am Ende gar zur administrativen Erwägung führt, die ich nicht liebe und deren es nicht bedarf, sobald das Gesetz, wie es hier der Fall, sich so deutlich ausspricht; — theils weil ich diesen Antrag für ganz unausführbar halte. Die Regierung soll nämlich untersuchen, ob die Klagen gegründet sind, allein vergessen wir doch nicht, daß der Zustand, den die Petenten geschildert, nicht mehr da ist, eine Untersuchung dieses Zustandes daher nicht mehr möglich ist. Hierzu kommt, meine Herren, daß das ungewöhnlich trockene, unfruchtbare, wohl Jedem bange machende Jahr, welches auch auf diese uns vorliegenden Klagen von großem Einflusse war, glücklicherweise und Gott sei Dank! vorüber ist. In solchen Jahren fühlt sich auch der sonst hierin billig Denkende gedrängt, Klagen und Beschwerden über Dinge zu erheben, die er sonst im Ueberflusse nicht beachtet und gar nicht bemerkt, und mit Mißgunst jeden Halm zu beachten, der seinem hungernden Vieh von dem in solchen Jahren ebenfalls auch mehr als sonst in die wenigen noch grünenden Feldfrüchte und Feldmarken eindringenden Wild entzogen wird, wo freilich auch auf Rechnung des Wildes das geschoben wird, was Mäuse und die den Hirten dann mehr als sonst ungehorsamen Ziegen, Kühe und Schafe gethan haben. Ich habe dergleichen Felder gesehen, ich kann versichern, daß Mäuse, Ratten, Hamster, Ziegen, Kühe, Schafe und nur wenige Rehe und Hasen in dergleichen Krautfelder eingedrungen waren, und

dennoch wurde Alles auf Rechnung des Wildes geschoben, was in der Hauptsache die unzähligen Mäuse und die zahmen Thiere gethan hatten. — So kam denn auf Rechnung der Rehe, denn nur diese sollten es natürlich gewesen sein, weil ja hinsichtlich der Hasen kein Anspruch auf Ersatz gilt, eine ungeheure Summe, auf ein Reh mehr, als viele Rehe werth sind. — In dieser Beziehung ließe sich überhaupt so Manches gegen die Mangelhaftigkeit, Parteilichkeit und die Uebertreibungen bei dem Abschätzungsverfahren, besonders bei den Staatsrevieren, sagen; ich hoffe, es wird die Abhilfe durch Verordnung möglich sein. Wäre ein Mitglied des betreffenden Ministerii jetzt hier zugegen, wahrscheinlich sind sie in der zweiten Kammer zu sehr beschäftigt, so würde ich mir erlauben, die vielfachen dabei stattfindenden Mißbräuche zu erwähnen, so aber muß ich es unterlassen. Ich bedaure es aber, denn es ist in der That mehr als auffallend, wenn nicht ein Zeichen übertriebener Nachgiebigkeit u. s. w., daß in Sachsen, bei den fisciischen Revieren, wo man unverantwortlich fast alle jagdbaren Thiere hat niederschießen lassen, daß dergleichen Thiere wahre Seltenheiten geworden sind, so daß die frühern Regenten Sachsens, könnten sie jetzt ihre Waldungen sehen, sich etwas stark über ein solches Verfahren mit königlichen Jagdrevieren wundern würden, ich sage also, es ist auffallend, daß trotz dem, bei aller Verminderung, ja fast gänzlicher Ausrottung und Vertilgung des Wildes, die Wildschäden wie ein rollender Schneeball wachsen! — Der Grund der herrschenden Beschwerde sucht liegt überhaupt in Sachsen nach meiner Ueberzeugung nicht in der Zahl des Wildes, da in der That, allen andern Staaten gegenüber, unser Wildstand nur ein übermäßig mäßig genannt werden kann, sondern der Grund liegt tiefer, die Tendenz ist ein Streben nach Jagdfreiheit, Entziehung des Jagdrechts von den bisher Berechtigten ab, und Uebertragung an die bisher Jagdleidenden. — Und nun zuletzt noch eine Bemerkung — die ich an diejenigen wenigen Jagdberechtigten im Lande richten möchte, die, schenkt man den Petitionen, namentlich aus der Umgegend von Leipzig Glauben, doch wohl vielleicht das Schonen der Hasen etwas zu weit treiben, — von den Hirschen und Rehen spreche ich natürlich nicht, denn für sie wird mehr, als es sich rechtfertigen läßt, Entschädigung gewährt. Ich hoffe nämlich und rechne darauf, daß unser heutiges Verfahren, ein Verfahren, wodurch wir ihr Recht kräftig und unbedingt schützen, diese anspornen wird, daß sie es freiwillig nicht zu weit treiben, daß sie billig sind, Maß und Ziel halten, und zu gehöriger Zeit auch Etwas abschießen lassen. Sie mögen bedenken, daß wir sonst, da wir hier Vertreter, nicht bloß der Jagdberechtigten, sondern des gesammten Volkes sind, da wir durch Pflicht und Eid berufen sind, allen Mißbräuchen abzuwehren, gezwungen sein würden, der maßlosen Uebertreibung Einhalt zu thun! — Sie mögen bedenken, daß sie allein, diese sehr wenigen, — doch zur Zeit will ich glauben, daß das hierüber in einigen Petitionen Enthaltene auch nur Uebertreibung ist — also für den Fall, daß es doch solche geben sollte — dann die Ursache eines andern einzuschlagenden Verfahrens sein würden, daß auf sie allein dann die Schuld fallen würde; sie mögen be-